

Stellungnahme

Marktdialog zur Weiterentwick- lung Gasmarktgebiete

Berlin, 18. November 2016

Vorbemerkung

Der BDEW möchte sich für die Möglichkeit der Stellungnahme am Marktdialog zur Weiterentwicklung der beiden deutschen Gasmarktgebiete bedanken und den von der Bundesnetzagentur (BNetzA) bereitgestellten Fragenkatalog zur Strukturierung der Stellungnahme nutzen.

Hinsichtlich des WECOM-Gutachtens möchte der BDEW darauf hinweisen, dass das Gutachten nicht nach Gasqualitäten unterscheidet. Eine entsprechend differenzierte Betrachtung ist aber aus Sicht des BDEW durchaus notwendig, da sich die Liquiditätssituation im L-Gas Markt von der im H-Gas und im qualitätsübergreifenden Gasmarkt unterscheidet.

Zudem sei darauf hingewiesen, dass die folgenden Bewertungen des BDEW ohne eine detaillierte Betrachtung der damit verbundenen Kostenaspekte erfolgt sind. Bei einer gewünschten Weiterführung der Diskussion muss diese Betrachtung vorgenommen werden, um zu einer fundierten Gesamteinschätzung kommen zu können.

In den letzten Jahren haben sich die Anforderungen, die an die Marktteilnehmer hinsichtlich Transparenz und Veröffentlichungspflichten gestellt werden, erheblich erhöht (insbesondere durch die Anforderungen aus der Finanzmarktregulierung). Diese zunehmende Komplexität kann dazu führen, dass neue und vor allem kleinere Marktakteure den damit verbundenen Aufwand scheuen und nicht in entsprechende Geschäftsfelder eintreten.

Zu den Fragen des BNetzA-Fragenkatalogs im Einzelnen:

1. Status Quo der beiden deutschen Marktgebiete

a) Sehen Sie über die Indikatoren des Gas Target Model II (GTM II) hinaus weitere Indikatoren, die im Hinblick auf die Bewertung der Großhandelsmärkte herangezogen werden sollten?

Grundsätzlich werden die GTM II Indikatoren zur Bewertung der Großhandelsmärkte für ausreichend angesehen. Hilfreich wäre aus Sicht des BDEW ein Indikator, der den Handel von Location Spreads widerspiegelt. Auf diese Weise wird es möglich, die Abhängigkeiten zwischen zwei Handelsplätzen darzustellen. Unterstützend könnte zudem die Verfügbarkeit fester Kapazitäten im Nachbarmarkt als Hilfsindikator herangezogen werden.

b) Wie bewerten Sie die Wettbewerbs- und Liquiditätssituation in den beiden deutschen Marktgebieten bezogen auf die unterschiedlichen Marktsegmente Spot-, Prompt- und Forwardmarkt?

Die Wettbewerbssituation am Großhandelsmarkt ist aus Sicht des BDEW bezüglich der Gasqualitäten unterschiedlich. Im H-Gas ist die aktuelle Situation zufriedenstellend. Der BDEW stimmt hierbei den Bewertungen des WECOM-Gutachtens zu. Das Gutachten unterscheidet allerdings nicht nach Gasqualitäten.

Die Wettbewerbssituation in den deutschen L-Gasgebieten schätzt der BDEW im Vergleich zu H-Gas wesentlich schlechter ein.

Darüber hinaus wird die Liquiditätssituation für die Gasqualitäten in den einzelnen Marktsegmenten unterschiedlich bewertet. Der BDEW teilt die Einschätzung des WECOM-Gutachtens zur Liquiditätssituation im H-Gas Spotmarkt. Im Promptmarkt ist ein Handel mit H-Gas auf organisierten Plattformen immer möglich, insofern ergibt sich hieraus kein akuter Handlungsbedarf. Im Forwardmarkt ist dagegen ein Handel über eine organisierte Plattform nicht immer möglich. Es gibt zwar Unterschiede in den beiden Marktgebieten (Situation im NCG Marktgebiet wird tendenziell besser bewertet), der Forwardmarkt besitzt jedoch in beiden Marktgebieten keine ausreichende Liquidität.

Im L-Gas wird die Liquidität im Spotmarkt am positivsten eingeschätzt, da auch mit einem potentiellen Aufschlag durch das Konvertierungsentgelt Handel immer möglich ist. Im Promptmarkt ist der qualitätsspezifische Handel v.a. mit Frontmonatsprodukten nicht stetig möglich. Dies führt dazu, dass man u.U. weiterhin auf die bilanzielle Konvertierung angewiesen ist. Hinsichtlich des Forwardmarktes fällt die Bewertung der Liquidität negativ aus. Ohne die entsprechende Liquidität ist ein qualitätsspezifischer Handel auf organisierten Plattformen nicht möglich.

Sofern Sie Defizite in einzelnen Marktsegmenten sehen, welche möglichen Hemmnisse für eine höhere Wettbewerbsintensität und Liquidität müssten beseitigt werden?

Die Verfügbarkeit von freien Grenzübergangskapazitäten zwischen Deutschland und den Niederlanden ermöglicht den Zugang zum TTF und damit die Nutzung der hohen Liquidität dieses Handlungspunktes im Forwardmarkt. Das führt dazu, dass inzwischen viele deutsche Akteure am TTF-Terminmarkt handeln und ihre Positionen dort absichern. In Folge dessen wird weitere Liquidität am TTF gebündelt.

c) Inwieweit reichen aus Ihrer Sicht alternativ ein liquider Prompt- und Forwardmarkt im Nachbarland/ Nachbarmarktgebiet aus, sofern ausreichend feste Verbindungskapazitäten zur Verfügung stehen?

Wenn genügend Transportkapazitäten zwischen den Märkten existieren, ist ein liquider Prompt- und Forwardmarkt im Nachbarland ausreichend, solange dieser ohne übermäßigen administrativen Aufwand für alle Marktteilnehmer zugänglich ist. Hierbei können jedoch unerwartete Veränderungen der Transportentgelte während des Absicherungszeitraums risikohöhernd sein und damit als Markteintrittsbarriere wirken.

Darüber hinaus können Marktakteure ihre Positionen z.B. am TTF-Terminmarkt absichern („hedgen“), auch ohne Transportkapazitäten zu buchen. Diese Position kann vor der Lieferung am TTF selbst geschlossen werden, so dass lediglich ein Risiko durch eine mögliche Divergenz von Preisen am TTF und den deutschen VHPs verbleibt.

2. Marktgebietsinterne Maßnahmen

a) *Welche marktgebietsinternen Maßnahmen können aus Ihrer Sicht zu einer Verbesserung der Wettbewerbs- und Liquiditätssituation in den beiden deutschen Marktgebieten beitragen?*

Der BDEW sieht in den marktgebietsinternen Maßnahmen kein großes Potential, die unter Punkt 1. dargestellte Situation, insbesondere auf dem Prompt- und Forwardmarkt zu verbessern. Lediglich zwei Maßnahmen bieten das Potential, einen Effekt auf die Wettbewerbs- und Liquiditätssituation zu erzeugen. Dies betrifft die verbesserte Transparenz für den aggregierten Gasverbrauch und Systemzustand im Marktgebiet und die Möglichkeit zur untertägigen Kapazitätsbuchung an Produktions-, LNG-, Speicher- und Letztverbraucher-Punkten. Zu den Vorschlägen im Einzelnen:

- Mehr Transparenz hinsichtlich der vielfältigen Zugänge zum organisierten Handelsmarkt: Bisher gibt es keine Anzeichen dafür, dass der vorhandene Grad an Transparenz hinsichtlich der vielfältigen Zugänge zum organisierten Handelsmarkt eine Eintrittsbarriere darstellt. Transparenz hilft grundsätzlich bei der Einschätzung der entsprechenden Wettbewerbssituation. Im Hinblick auf die gewünschte Verbesserung der Wettbewerbs- und Liquiditätssituation in den deutschen Marktgebieten erwartet der BDEW nur eine sehr eingeschränkte Auswirkung.
- Verbesserte Transparenz für aggregierten Gasverbrauch und Systemzustand im Marktgebiet:
Eine spürbare Wirkung der Maßnahme wird nur im Spotmarkt erreicht. Ein größerer Effekt kann hier mit der zusätzlichen Mitteilung des aktuellen Bilanzkreisstatus erzielt werden. Im Terminmarkt wird keine spürbare Auswirkung und damit auch keine Verbesserung der Liquiditätssituation erwartet.
- Schaffung eines vereinfachten Vertragswerks (nur VHP-Zugang) für „reine Händler“:
Das bereits bestehende Vertragswerk stellt nach Ansicht des BDEW keine tatsächliche Hürde für den Markteintritt dar. Somit sind auch keine relevanten Auswirkungen bei der Einführung eines „vereinfachten“ Vertragswerkes zu erwarten.
- Verpflichtung/Anreize für Market Maker an den Börsen:
Der BDEW lehnt generell eine Verpflichtung für Market Maker ab. Market Maker unterstützen einen Liquiditätszuwachs und benötigen im Gegenzug einen finanziellen Anreiz, um am Markt tätig zu werden. Abhängig vom finanziellen Anreiz wird der entsprechende Liquiditätszuwachs sein. Hierbei ist zu prüfen, in welchem Umfang entsprechende Kosten für einen gewünschten Liquiditätszuwachs angesetzt werden sollen.
- Regelmäßige Durchführung von Gas-Auktionen im organisierten Markt (Erfüllungsort VHP):
Ein Liquiditätszuwachs könnte über Auktionen von reinen Standardprodukten am VHP im Terminmarkt erreicht werden. Fraglich scheint hierbei jedoch die rechtliche Umsetzbarkeit

einer solchen Produktvorgabe. Des Weiteren ist unklar, welche Mengen in den Auktionen vermarktet werden sollen. Je größer die Mengen, umso spürbarer sind die gewünschten Effekte.

- Erweiterung des EFET-Standardvertragswerks um Appendizes für NCG und GASPOOL: Der BDEW sieht keinen Bedarf das EFET-Standardvertragswerk anzupassen. Zudem ist bereits ein Appendix für das Marktgebiet Gaspool vorhanden.
- Grundsätzlich mindestens unterbrechbarer VHP-Zugang für sämtliche Kapazitätsprodukte:
Diese Maßnahme könnte insbesondere auf dem Spotmarkt zu einem Liquiditätszuwachs führen. Dies ist jedoch vom tatsächlichen Unterbrechungsrisiko abhängig. Durch eine breite Einführung des dzK-Produktes wurde die o.g. Zielsetzung bereits weitestgehend erreicht. Ein weiterer Zusatznutzen in Bezug auf die Umwandlung noch bestehender bzK ist aus Sicht des BDEW fraglich.
- Möglichkeit untertägiger Kapazitätsbuchung an Produktions-, LNG-, Speicher- und Letztverbraucher-Punkten:
In dieser Maßnahme wird eine Möglichkeit gesehen, eine Liquiditätssteigerung zu erreichen. Ein Effekt wird allerdings nur im Spotmarkt erwartet. Die Buchung solcher Kapazitäten bietet die Möglichkeit, im Laufe des Tages auf kurzfristige Flexibilitäts- bzw. Regelenergiebedarfe reagieren zu können. Hierbei gilt es zu beachten, dass eine entsprechende Verpflichtung durch die BNetzA bzw. durch den Ordnungsgeber zur Einführung dieser Kapazitäten festgeschrieben werden müsste, um für alle Beteiligte eine rechtssichere Lösung zu erzielen.
- Ausschließliche Treibgas-Beschaffung deutscher Fernleitungsnetzbetreiber an der Börse: Das Marktvolumen für Ausschreibungen von Treibgas wird als nicht relevant eingeschätzt. Durch diese Maßnahme wird keine wesentliche Auswirkung auf die Liquidität erwartet.
- Einschränkung der Verbindungsmöglichkeit von Bilanzkreisen:
Durch eine Reglementierung der Verbindungsmöglichkeit der Bilanzkreise wird eine flexible Beschaffung eingeschränkt. Somit könnte diese Maßnahme sogar kontraproduktiv für die Schaffung von mehr Liquidität sein.
Somit könnten Marktteilnehmer ohne eigene Handelsaktivitäten aus dem Markt gedrängt werden, die bisher durch die Verbindungsmöglichkeiten von Bilanzkreisen am Handelsmarkt teilnehmen konnten.
- Reduktion des VHP-Entgelts:
Eine weitere Reduktion des derzeit schon sehr geringen VHP-Entgeltes wird keine wesentliche Auswirkung haben.

- Verbesserte Planungssicherheit der „Gesamt-Transportkosten“ (Netzentgelt und Umlagen):
Grundsätzlich ist eine verbesserte Planungssicherheit positiv zu bewerten. Die Umsetzung der Transparenzpflichten aus der ARegV-Novelle und aus dem NC Tariff werden zu einer verbesserten Planungssicherheit beitragen.

3. Marktgebietsübergreifende Maßnahmen

- a) *Wie bewerten Sie mögliche nationale oder grenzüberschreitende Marktgebietsintegrationen? Die Integration mit welchen Nachbarmärkten birgt Ihrer Ansicht nach Potentiale zu einer deutlichen Verbesserung der Wettbewerbs- und Liquiditätssituation? Welches der im Gutachten bzw. im GTM II beschriebenen Modelle einer Marktintegration (Vollintegration oder Trading Region) bevorzugen Sie?*

Hinsichtlich einer nationalen Marktgebietsintegration teilt der BDEW die Einschätzung von WECOM, dass eine reine Zusammenführung des NCG- und Gaspool-Marktgebietes weder im Hinblick auf die Erfüllung der GTM II Indikatoren noch auf eine generelle Verbesserung der Wettbewerbs- und Liquiditätssituation wirklich signifikante Auswirkungen haben wird. Es ist zu erwarten, dass die Kosten für diese Zusammenführung den erzielbaren Nutzen wahrscheinlich übersteigen werden. Dies ließ sich so bereits in der FNB-Studie von 2012 herauslesen. Hierzu müsste ein entsprechender Vergleich vorgenommen werden, um die aktuelle Marktsituation in den beiden Marktgebieten zu betrachten.

Der BDEW sieht in der Auswahl der MIK 2 und MIK 3 die aussichtsreichsten Konstellationen für eine grenzüberschreitende Marktgebietsintegration, um die gewünschten positiven Effekte zu erzielen. Die Einschätzung des Gutachters zur Entwicklung der Liquiditätsindikatoren v.a. im Forwardmarkt wird geteilt. Hierbei sei aber noch einmal darauf hingewiesen, dass eine Betrachtung unter Berücksichtigung der Qualitätsspezifika erfolgen sollte.

Die grenzüberschreitende Marktgebietsintegration auf Basis MIK 2 und 3 wäre ein komplexes Projekt, welches mit entsprechendem Umsetzungsaufwand verbunden wäre (vgl. Antwort zu 3e). Sollte eine solche Marktgebietsintegration erwogen werden, ist u.a. Folgendes zu berücksichtigen:

Im H-Gasmarkt bzw. in qualitätsübergreifenden Marktgebieten wäre aus Sicht des BDEW die Bildung einer Trading Region zu diskutieren. Der Vorteil ist, dass die ursprünglichen Marktgebiete als Bilanzierungssysteme erhalten bleiben, einschließlich der zu Grunde liegenden Marktregeln und Zonengrenzen. In der Diskussion wäre zu prüfen, inwieweit Auswirkungen auf die Verfügbarkeit von festen Kapazitäten bestehen (bspw. Entfall von festen Kapazitäten, Kompensation und Kosten). Eine einseitige Benachteiligung von Marktakteuren, z.B. durch unterschiedliche Bilanzierungsregeln in der gleichen Trading Region, sollte entgegen gewirkt werden. Ein Level-Playing-Field für alle Marktteilnehmer wäre höchstwahrscheinlich nur über eine Vollintegration möglich.

Bei einer Vollintegration der entsprechenden Märkte müsste geprüft werden, ob der erwartete zusätzliche Nutzen (gegenüber der Bildung einer Trading Region) den damit verbundenen, deutlich höheren Umsetzungsaufwand (v.a. Angleichung Bilanzierungssysteme) überwiegt.

Zum Erhalt der Liquidität im L-Gas-Markt müssten weitere Lösungen diskutiert werden, die diese Liquidität in kleiner werdenden Absatzmärkten so lange wie möglich erhalten bzw. den qualitätsübergreifenden Handel ermöglichen.

b) Im Gutachten wird festgestellt, dass ein Grund für die geringere Wettbewerbs- und Liquiditätssituation in den beiden deutschen Marktgebieten in dem relativ geringen einspeiseseitig garantierten VHP-Zugang (feste frei zuordenbare Kapazität) liegen könnte. Bei potenziellen Marktgebietsvergrößerungen kommen die Gutachter zum Ergebnis, dass mit weiteren Kapazitätseinschränkungen gerechnet werden muss. Wie bewerten Sie die eventuell auftretenden Einschränkungen des Angebotes an festen, frei zuordenbaren Kapazitäten hinsichtlich der zukünftigen Wettbewerbs- und Liquiditätssituation?

Den Vorteilen einer Marktgebietsintegration steht in der Regel ein Rückgang der Höhe der festen fzK entgegen. Wie bereits unter 3a) ausgeführt, ist aber kein signifikanter Liquiditätszuwachs durch eine Integration der beiden deutschen Marktgebiete zu erwarten. Die Integration mit dem TTF eröffnet deutschen Marktteilnehmern einen direkten Zugang zu einem liquideren Markt. Ob dies die o.g. Nachteile hinsichtlich der festen fzK aufwiegt, wäre gesondert zu betrachten.

Darüber hinaus müssen bei der Bewertung einer potenziellen Marktgebietsvergrößerung weitergehende Aspekte betrachtet werden. Dies sind u.a. Aspekte, die die Versorgungssicherheit berühren (siehe Ausführung zu 3 c)), sowie die Betrachtung möglicher Effizienzverluste einhergehend mit möglichen Kostensteigerungen.

c) Ergeben sich aus einer Marktgebietsintegration Ihrer Auffassung nach positive oder negative Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit der deutschen Marktgebiete?

Aus Sicht des BDEW ist eine Marktgebietsintegration dort sinnvoll, wo physisch zusammenhängende Netze integriert werden.

Je größer ein Marktgebiet ist, desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit von lokalen Transportengpässen in diesem Marktgebiet.

d) Worin sehen Sie nach Abwägung der oben beschriebenen möglichen Vor- und Nachteile den größeren Gesamtnutzen für den deutschen Markt?

Wie bereits unter 3a) ausgeführt, scheint der zu erwartende Nutzen einer deutschen Marktgebietsintegration im Vergleich zum Aufwand und den zu erwartenden Kosten eher gering zu sein.

Eine grenzüberschreitende Marktgebietsintegration wäre hinsichtlich unterschiedlicher regulatorischer Rahmenbedingungen und möglicher kommerzieller Komplexitäten kritisch zu überprüfen.

e) *Welche wesentlichen Umsetzungshürden (rechtliche, regulatorische etc.) sehen Sie für Integrationsprojekte? Wie könnten mögliche Lösungen operativ, aber auch aus zeitlicher Sicht ausgestaltet sein, damit zum Beispiel unterschiedliche Zugangssysteme harmonisiert würden?*

Eine detaillierte Bewertung der wesentlichen Umsetzungshürden ist im Rahmen der Konsultationsfrist nicht vollumfänglich möglich. Mögliche Umsetzungshürden sind u.a.:

- Unterschiedliche Bilanzierungssysteme
- Unterschiedliche rechtliche Vorgaben
- Notwendigkeit der Reallokation von Transporteinnahmen durch Wegfall von GÜPs
- Unterschiedliche Steuerregime
- Zunehmender Koordinierungsbedarf zwischen den Regulierungsbehörden.

f) *Frage zu alternativem Ansatz: Als weiterer Ansatz zur Stärkung des EU-Gasmarkts wird derzeit die Verlagerung von Entgelten an Grenzübergangspunkten zwischen EU-Ländern auf Einspeisepunkte in die EU und/oder auf inländische Ausspeisepunkte debattiert.¹ Inwieweit sehen Sie in einem solchen Ansatz eine Alternative bzw. Ergänzung zu der im GTM II beschriebenen möglichen Integration von Marktgebieten?*

Eine detaillierte Bewertung des alternativen Ansatzes war im Rahmen der Konsultationsfrist nicht möglich. Der vorgeschlagene Ansatz würde zwar zu einer Zusammenführung der Märkte und zu einem potentiellen Liquiditätszuwachs führen, könnte aber die Kostenverursachungsgerechtigkeit weiter verwässern. Zudem sind Auswirkungen auf den Bestand der festen Kapazitäten zu erwarten. Dies lässt vermuten, dass eine komplexe Regulierung der Kostenwälzung notwendig wäre, um diesen Ansatz umzusetzen.

¹ Siehe hierzu auch die aktuelle Ausschreibung eines Gutachtens durch die EU Kommission:
<https://etendering.ted.europa.eu/cft/cft-documents.html?cftId=1818>